



31. Januar 2024

Schriftliche Anfrage

von Karen Hug (AL)
und Ivo Bieri (SP)

Im Rahmen des Ausbaus des Bahnhofs Stadelhofen mit einem 4. Gleis und dem Tunnelbau für ein zweites Gleis Richtung Tiefenbrunnen sind von der SBB drei Angriffspunkte geplant: Der Rechberggarten, das Artergut und die Kreuzbühlwiese. Das Bewilligungsverfahren ist geplant von 2025 bis 2027, die Bauarbeiten von 2027 bis 2037 und die Inbetriebnahme 2036 bis 2037.

Das 1924 der Stadt geschenkte Artergut ist ein wichtiges Denkmal der Gartengeschichte Zürichs, welches neben der als städtisches Kinderhaus genutzten Villa eine Parkanlage umfasst, die von einem bemerkenswerten Baumbestand geprägt ist. Der öffentliche Teil des Arterguts ist für die Quartiere Hottingen und darüber hinaus für Hirslanden und für Riesbach eine eigentliche grüne Lunge, welche über den beliebten Kinderspielplatz hinaus vielen Menschen Platz zur Erholung, für physische Ertüchtigung und zu geselligem Zusammensein bietet. Zurzeit werden die öffentlichen Anlagen im Park instand gestellt, was vor allem für Familien bereits ein - zum Glück zeitlich begrenzter (bis Juni 2024) - Verlust an Raum für Spiel und Erholung bedeutet.

Der Angriffspunkt Kreuzbühlwiese für die Aushubarbeiten ist schon seit mehreren Jahren bekannt gegeben worden, nicht aber die beiden anderen Standorte. Der Perimeter und die Auswirkungen von Angriffspunkten beidseits des Zeltwegs sind nicht abschätzbar, bedeuten aber mit Sicherheit eine massive Verschlechterung der Lebensqualität rund um den Kreuzplatz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches ist der Planungsstand in Bezug auf die drei Angriffspunkte Rechberggarten, das Artergut und die Kreuzbühlwiese? Hat die Stadt der SBB bereits Bewilligungen erteilt? Ist ein öffentliches Verfahren vorgesehen? Falls Ja, wann? Welches sind die Einsprachemöglichkeiten?
2. Welche alternativen Angriffspunkte sind geprüft worden? Aus welchen Gründen wurden sie nicht berücksichtigt (bitte Liste der Angriffspunkte beilegen)?
3. Welche Auswirkungen sind auf den Arterpark zu erwarten? Welche Teile der öffentlichen Anlage werden während voraussichtlich zehn Jahren nicht mehr nutzbar sein (bitte Pläne beilegen)? Welche Art von Nutzung für den Bedarf des

Bahnhof- und Tunnelbaus ist im Arterpark zu erwarten? Nur Zugang oder Abführung von Bauschutt?

4. Wo ist der Zugang zur Baustelle? Erfolgt der gesamte Bauverkehr zu den beiden Angriffspunkten Artergut und Kreuzbühlwiese über den Zeltweg? Welche Anzahl Lastwagen sind täglich zu erwarten?
5. Sind Baumfällungen im Park zu erwarten, falls Ja, um welche Bäume handelt es sich (bitte auf dem Plan bezeichnen)?
6. Welche Auswirkungen haben die beiden Angriffspunkte auf die vier Wohngebäude Zeltweg 81 – 87? Ist ein Verbleib der dort wohnenden Menschen während der Bauarbeiten zumutbar, wenn es strassenseitig und parkseitig zu massiv erhöhten (Lärm-)Emissionen kommt?
7. Wie gross ist der Angriffspunkt Kreuzbühlwiese? Umfasst er auch die Jugendmusikschule? Sind Teile des Orchesterproberaums des Opernhauses und der First Church of Christ Scientist von der Baunutzung betroffen?
8. Welches Gewicht misst der Stadtrat dem Bedürfnis von Naherholung in den Stadtkreisen 7 und 8 zu, welches in diesem Perimeter fast ausschliesslich vom Arterpark abgedeckt wird? Ist dieses Bedürfnis bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt worden?

